

# Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



3. Jahrgang

Baruth/Mark, den 10. Juli 2009

Nummer 7

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Hauptausschusssitzung	Seite 2
Bekanntmachung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Satzung der Stadt Baruth/Mark zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ sowie der Wasser- und Bodenverbände „Dahme/Notte“ und „Nuthe“ (Umlagesatzung) vom 25.06.2009	Seite 3
Genehmigungsverfügung und Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Klasdorf	Seite 4
Antrag zur Umsatzsteuerrückerstattung für Rechnungen zur Erstellung, Erneuerung oder Inbetriebnahme von Trinkwasserhausanschlüssen	Seite 4
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/93 „Bernhardsmüh I/III“	Seite 6
Waldbesitzerversammlungen des Reviers Groß Ziescht in den Gemarkungen Merzdorf, Groß Ziescht und Kemnitz	Seite 8

## Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**  
am 26.08.2009  
um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**  
am 31.08.2009  
um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**  
am 03.08.2009  
um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**  
am 14.07.2009  
um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**  
am 05.08.2009  
um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### Hauptausschuss

Im öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark vom 10.06.2009 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark vom 10.06.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussesnummer	Kurzinhalt
09/099HA	Beschluss zur Vergabe Sanierung der Kriegsgräberstätte in 15837 Baruth/Mark OT Paplitz - Galabauarbeiten - an die Fa. WELAV GalaBau van Herde
09/100HA	Vergabe Sanierung der Kriegsgräberstätte in 15837 Baruth/Mark OT Paplitz - Steinmetzarbeiten an die Fa. Steinmetzmeisterin Karin Knurbien

#### Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark am 24.06.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussesnummer	Kurzinhalt
09/098	Beschluss der Satzung der Stadt Baruth/Mark zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ sowie der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe“ (Umlagesatzung)
09/102	Beschluss zur Genehmigung des Vertrages zur Durchführung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung Sportzentrum Petkus“
09/103	Einbringen der Jahresrechnung 2008 der Stadt Baruth/Mark und Weitergabe zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss
09/104	Beschluss zur Erteilung einer Ausnahme-genehmigung zur Durchführung einer Tanzveranstaltung am 04.07.2009 auf dem Ernst-Thälmann-Platz gemäß §§ 10 Abs. 1 und 3, 21 LImSchG bis 24.00 Uhr
09/107	Beschluss zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi - Finanzielle Beteiligung der Stadt Baruth/Mark
09/108	Beschluss zur Teilaufhebung der Haushaltssperre für die Haushaltsstellen 1300.6611; 3520.7180; 4310.7180; 3000.6501; 3000.6500; 0200.6380
09/115	Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/93 Bernhardsmüh I/III

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark am 24.06.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussesnummer	Kurzinhalt
09/101	Genehmigung der Vergabe Bauleistungen Erweiterung/Umbau Kita Baruth LOS 4 an die Firma Zimmerei Karsten Jantzen GmbH - Eilentscheidung
09/105	Beschluss zur Vergabe Bauleistungen Sowjetischer Ehrenfriedhof Baruth/Mark an den Restaurator Oliver Guhr
09/106	Beschluss zur Vergabe Bauleistungen Sanierung Altes Schloss Baruth/Frauenhaus LOS 7 Tischlerarbeiten an die Fa. Tischlerei J. Fischer
09/109 TV	Beschluss zur Vergabe Bauleistungen Erweiterung/ Umbau Kita Baruth LOS 5 Elektrotechnik an die Fa. Elektroinstallation Eckhard Gerigk Wünsdorf
09/110 TV	Beschluss zur Vergabe Bauleistungen Erweiterung/ Umbau Kita Baruth LOS 8 Metallbau an die Fa. Jens Schröter Metallbau e. K.
09/111 TV	Beschluss zur Vergabe Bauleistungen Erweiterung/Umbau Kita Baruth LOS 9 Fliesenlegerarbeiten an die Fa. Curdas GmbH & Co. KG Ausbau Luckau
09/112 TV	Beschluss zur Vergabe Bauleistungen Erweiterung/Umbau Kita Baruth LOS 10 Malerarbeiten an die Fa. Malermeister Frank Lopp
09/113 TV	Beschluss zur Vergabe Bauleistungen Erweiterung/Umbau Kita Baruth LOS 11 Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Fußbodentechnik Hauswald
09/114 TV	Beschluss zur Vergabe Bauleistungen Erweiterung/Umbau Kita Baruth LOS 12 Tischlerarbeiten Innentüren an die Fa. Richter Tischlerei & Drechslerei
09/115	Beschluss zur Festsetzung des Kaufpreises zur Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Paplitz, Flur 8, Flst. 11

Baruth/Mark, den 30.06.2009

llk  
Bürgermeister

## Satzung

### der Stadt Baruth/Mark zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ sowie der Wasser- und Bodenverbände „Dahme/Notte“ und „Nuthe“ (Umlagesatzung) vom 25.06.2009

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark in ihrer Sitzung am 24.06.2009 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Baruth/Mark ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 in der jeweils geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ sowie der Wasser- und Bodenverbände „Dahme/Notte“ und „Nuthe“ für all diejenigen Flächen im Stadtgebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen.

(2) Den Verbänden obliegt innerhalb ihres jeweiligen Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 19. August 2002 in der jeweils geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

(3) Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandsatzungen:

- Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 05.12.1991, in Kraft getreten durch Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.1993 S. 28 in der jeweils geltenden Fassung
  - Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 16.12.1995, in Kraft getreten durch Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger vom 25.10.1996 S. 978 in der jeweils geltenden Fassung
  - Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ vom 21.10.1992, in Kraft getreten durch Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 102 vom 22.12.1992, S. 2359 in der jeweils geltenden Fassung
- (4) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der Verbandsatzungen dem Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ sowie den Wasser- und Bodenverbänden „Dahme/Notte“ und „Nuthe“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

#### § 2 Gegenstand der Umlage

(1) Die Stadt Baruth/Mark erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ und die Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbandes bzw. Wasser- und Bodenverbandes gegenüber der Stadt Baruth/Mark für das Kalenderjahr festgesetzt.

#### § 3 Fälligkeit

(1) Die Umlage wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

(2) Abweichend von Absatz 1 wird die Umlage wie folgt fällig:

- am 15. August mit ihrem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbeitrages, wenn dieser mehr als 15,00 Euro beträgt und 30,00 Euro nicht übersteigt.

(3) Wird der Umlagebescheid dem Umlagepflichtigen erst nach einem der genannten Fälligkeitstage bekannt gegeben, so ist die anteilige Umlageschuld für den oder die vorangegangenen Fälligkeitstage innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten. Gleiches gilt bei einer erstmaligen Veranlagung im Laufe eines Kalenderjahres.

#### § 4 Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Stadtgebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

#### § 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die in Quadratmetern angegebene Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

#### § 6 Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ gelegenen Grundstücke beträgt im Kalenderjahr 2009 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche 0,000719 €/m<sup>2</sup>.

(2) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ gelegenen Grundstücke beträgt im Kalenderjahr 2009 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche 0,000706 €/m<sup>2</sup>.

(3) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ gelegenen Grundstücke beträgt im Kalenderjahr 2009 für die nach § 5 ermittelte Grundstücksfläche 0,000863 €/m<sup>2</sup>.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung der Stadt Baruth/Mark über die Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 24.04.2008 außer Kraft.

Baruth/Mark, den 25.06.2009

llk  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Baruth/Mark, den 25.06.2009

Ilk  
Bürgermeister

### **Genehmigungsverfügung und Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Klasdorf**

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Klasdorf vom 05.11.08 wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Luckenwalde, 03.02.2009

*i. H. Zierath* 

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming  
als Untere Jagdbehörde  
Landkreis Teltow-Fläming  
Amt für Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz  
- Untere Jagdbehörde -  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Genehmigung, wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 05.11.2008 öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 13.07.09 bis 27.07.09 in der Stadtverwaltung Baruth/Mark öffentlich aus.

Baruth/Mark, 19.06.2009

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Klasdorf

*Dinse*  
Vorsitzender

*König*  
(Beisitzer)

*M. Böhme*  
(Beisitzer)

*Ullrich*  
(Beisitzer)

### **Antrag zur Umsatzsteuerrückerstattung für Rechnungen zur Erstellung, Erneuerung oder Inbetriebnahme von Trinkwasserhausanschlüssen**

Das Finanzamt hat jahrelang zu viel Mehrwertsteuer für den Bau von Trinkwasserhausanschlüssen kassiert.

Wie der Europäische Gerichtshof entschieden hat, war der ab 1. August 2000 vom Fiskus durchgedrückte erhöhte Steuersatz nicht rechters. Für das Legen der Rohre muss vielmehr wie für das Trinkwasser selbst der ermäßigte Steuersatz von derzeit sieben Prozent gelten.

Aufgrund der entsprechenden Rechtsprechung der Finanzgerichte in Deutschland musste der Eigenbetrieb WABAU seit dem 01.08.2000 für Trinkwasserhausanschlüsse 16 % Mehrwertsteuer bzw. 19 % Mehrwertsteuer erheben.

Dies betrifft die Trinkwassererschließung in Paplitz, Schöbendorf und Horstwalde sowie alle Grundstücke die nach dem 01.08.2000 einen neuen Hausanschluss bekommen haben.

Der Eigenbetrieb WABAU **korrigiert auf Antrag** alle diesbezüglichen Rechnungen, die seit dem 01.08.2000 mit dem vollen Mehrwertsteuersatz erstellt wurden. Nicht berichtet werden Rechnungen, die an vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen gestellt wurden.

Hierfür stellen Sie bitte nachfolgenden Antrag, der auch auf der Internetseite [www.eigenbetrieb-wabau.de](http://www.eigenbetrieb-wabau.de) abzurufen ist und senden diesen an den Eigenbetrieb WABAU, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/M. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Zierath unter 03 37 04/9 72 60 oder [zierath@stadt-baruth-mark.de](mailto:zierath@stadt-baruth-mark.de) zur Verfügung.

Siehe Seite 5.

**Antrag zur Umsatzsteuerrückerstattung für Rechnungen zur Erstellung, Erneuerung oder Inbetriebnahme von Trinkwasserhausanschlüssen**

Mit Schreiben vom 07.04.2009 hat die Finanzverwaltung nunmehr zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung des Legens von Hauswasseranschlüssen Stellung genommen. Das Bundesministerium der Finanzen bezieht sich dabei auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes: C-442/05 und des Bundesfinanzhofes: VR 61/03. Damit sind die Rechtsgrundlagen für die Rechnungslegung von Trinkwasserhausanschlüssen mit einem ermäßigten Steuersatz von 7% gegeben.

Der Eigenbetrieb WABAU korrigiert auf Antrag alle diesbezüglichen Rechnungen, die seit dem 01.08.2000 mit dem vollen Mehrwertsteuersatz erstellt wurden. Nicht berichtigt werden Rechnungen, die an vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen gestellt wurden.

**Notwendige Angaben:**

Name: ..... Vorname: .....

Straße/Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon/Fax: ...../.....

Kundennummer: .....

Bankverbindung: (gilt nur für die Rückzahlung dieses Korrekturbetrages)

Kontoinhaber: ..... Bank: .....

Bankleitzahl: ..... Kontonummer: .....

Grundstück Gemarkung: ..... Flur: ..... Flurstück:.....

Gemäß Bescheid vom ..... Aktenzeichen: .....

Zahlung am: .....

Rechnungskopie liegt bei: Ja / Nein

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir bzw. meine Firma nicht vorsteuerabzugsberechtigt bin/sind bzw. ist und den in o. g. Rechnung ausgewiesenen Mehrwertsteuerbetrag vom zuständigen Finanzamt nicht zurückerhalten habe(n)/ hat.

Datum: ..... Unterschrift(en): .....

Hinweis: Soweit der Vertrag über die Errichtung/Erneuerung des Hausanschlusses mit mehreren Vertragspartnern (z.B. Ehegatten) geschlossen wurde, ist die Unterschrift aller Vertragspartner erforderlich.

## **Bekanntmachung**

### **der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/93 „Bernhardsmüh I/III“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 24.06.2009 mit Beschluss Nr. 09/116 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/93 „Bernhardsmüh I/III“ beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 in der jeweils geltenden Fassung sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Ziel der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/93 „Bernhardsmüh I/III“ ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit und die Fortführung der im Industriegebiet Bernhardsmüh der Stadt Baruth/Mark begonnenen positiven Entwicklungen zur Weiterentwicklung des Holzkompetenzzentrums Baruth/Mark mit landes- und bundesweiter Bedeutung.

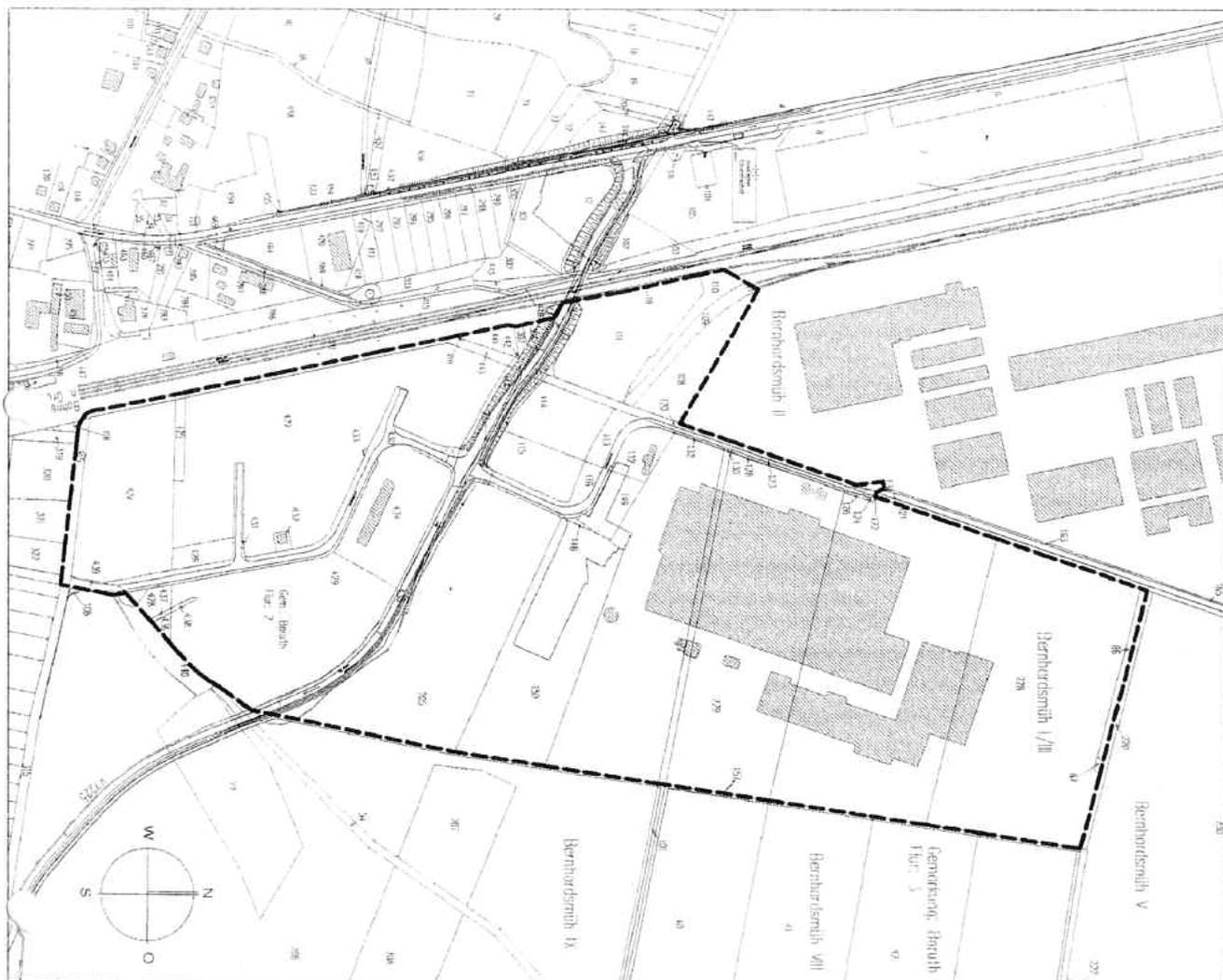
Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Baruth/Mark: Flur 2: 539; 540; 541; 542; 310; 311; 315 (teilw.); 424; 425; 426; 427; 428; 546, 547; 430; 431; 432; 433; 434; 543, 544, 545 (teilw.); 436; 437; 438; 439; 441; 442; 443; 444; Flur 3: 22; 23; 86; 87; 108; 109; 110; 247, 248; 112; 113; 252, 253; 254; 255; 256; 257; 250; 251; 118, 122; 123; 124; 126; 128; 130; 132; 134; 148; 149; 150; 258; 259; 262; 228; 229

**Die genaue Lage des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 zu entnehmen.**

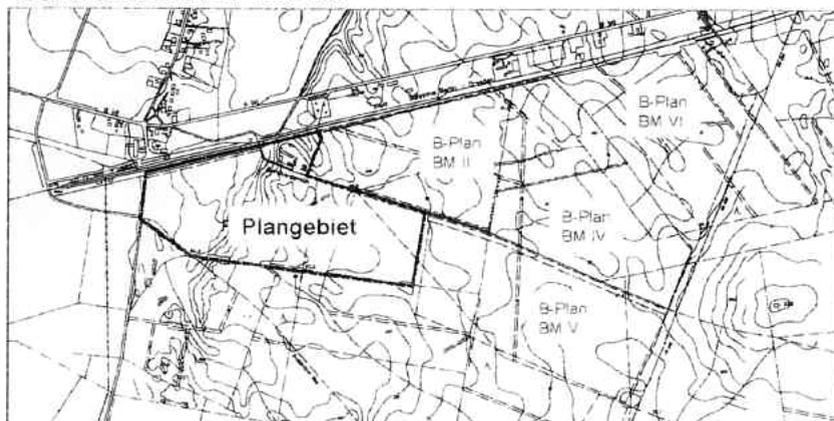
Baruth/Mark, den 26.06.2009

*llk*  
Bürgermeister

## 2. Änderung Bebauungsplan Bernhardsmüh I/III - räumlicher Geltungsbereich -



Gebietsübersicht M 1:25 000



### Stadt Baruth/Mark

Bebauungsplan Nr. 07/93  
2. Änderung des Bebauungsplanes  
Bernhardsmüh I/III

Räumlicher Geltungsbereich

Maßstab 1 : 5 000

Genehmigt:	bruns zll architekten Schlachthofstraße 31 99095 Erfurt
Datum:	02.06.2009
Datei:	D:\Baruth\BM\III\IAB.pdf

## Waldbesitzerversammlungen des Reviers Groß Ziescht in den Gemarkungen Merzdorf, Groß Ziescht und Kemnitz

### An alle Waldbesitzer des Revieres Groß Ziescht der Gemarkung Merzdorf, Flur 4 - 7!

Zur alljährlichen Waldbesitzerversammlung lade ich Sie herzlich  
**am Freitag, dem 17.07.09 um 19.30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Merzdorf, Dorfstraße 5**  
ein.

Über folgende Themen möchte ich Sie informieren und mit Ihnen sprechen:

1. Forstschutzgeschehen 2008/2009
2. Auswertung der forstlichen Aktivitäten 2008/2009
3. Holzeinschlags- und Holzvermarktungsmöglichkeiten
4. Sonstiges

*Forstinspektor J.-E. Reblin*  
*Leiter des Revieres Groß Ziescht*

### An alle Waldbesitzer des Revieres Groß Ziescht der Gemarkungen Groß Ziescht und Kemnitz!

Zur alljährlichen Waldbesitzerversammlung lade ich Sie herzlich  
**am Mittwoch, dem 15.07.09 um 19.30 Uhr in die Gaststätte Bergemann**  
ein.

Über folgende Themen möchte ich Sie informieren und mit Ihnen sprechen:

1. Forstschutzgeschehen 2008/2009
2. Auswertung der forstlichen Aktivitäten 2008/2009
3. Holzeinschlags- und Holzvermarktungsmöglichkeiten
4. Sonstiges

*Forstinspektor J.-E. Reblin*  
*Leiter des Revieres Groß Ziescht*



#### Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber:  
Stadt Baruth/Mark  
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,  
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:  
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.